



GFL-Fraktion • Münsterstraße 1d • 44534 Lünen an der Lippe

An den
Bürgermeister der Stadt Lünen
Herrn Jürgen Kleine-Frauns
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

Ansprechpartner:

Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel
Fraktionsvorsitzender

Kontakt:

Tel.: (0 23 06) 3 01 74 77
E-Mail: fraktion@gfl-luenen.de

Lünen, 28. April 2021

Änderungs- und Ergänzungsantrag an den Haupt- und Finanzausschuss am 29. April 2021 zu TOP I.20 Bebauungsplan Lünen Nr. 236 "Linden-Quartier V+E"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Ausschussmitglieder,

die GFL-Fraktion beantragt, den Beschlussvorschlag der Verwaltung zu TOP I.20 durch den nachfolgend aufgeführten Beschluss in den erstgenannten zwei Punkten zu ändern und im dritten Punkt zu ergänzen:

- a. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Lünen Nr. 236 „Linden-Quartier V+E“ im Stadtteil Stadtmitte. Der Bebauungsplan soll als vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden, allerdings nicht in Form eines beschleunigten Verfahrens.
- b. Wegen der hohen Bedeutung dieser Innenstadtfläche ist eine umfangreiche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zwingend erforderlich und gemäß des einstimmigen Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 23. September 2014 (VL - 128/2014) ohnehin obligatorisch durchzuführen. Die begleitende Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung in geeigneter Form ist durchzuführen.
- c. Der Bauverein wird mit Blick auf das Bauvorhaben verpflichtet, in einem ausgewogenen Verhältnis (etwa 20 Prozent Anteil) öffentlich geförderten Wohnungsbau im Rahmen des Bauvorhabens oder zumindest in seinem örtlichen Umfeld zu realisieren.
- d. Die Verwaltung wird beauftragt, die bisherige Einschätzung des Gestaltungsbeirates zu dem o. g. Projekt frühzeitig in nicht-öffentlicher Sitzung vollständig und ungefiltert dem zuständigen Fachausschuss und den Ratsfraktionen darzulegen.

Seite 1 von 2

Begründung

Die Innenstadtfläche Linden-Quartier ist unstrittig eine Fläche von herausragender Bedeutung für Lünen. Die geplante Bebauung wird über Jahrzehnte das Innenstadt-Gesicht maßgeblich mitprägen. Schon aus diesen Gründen ist eine sensible und sorgsame Entscheidung geboten. Dazu gehört, interessierten Bürger:Innen frühzeitig die Möglichkeit zur Einsicht in die Pläne zu geben. Dieses Transparenz schaffende Vorgehen ist höher zu bewerten als das Interesse des Bauvereins, das Verfahren möglichst schnell zu beenden. Für die Notwendigkeit einer Verfahrensbeschleunigung liegen keine ausreichenden Gründe vor. Die Zeitverzögerung hat nicht die Öffentlichkeit zu verantworten.

Auch hat der Ausschuss für Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 23. September 2014 grundsätzlich beschlossen, auch dann auf eine frühzeitige Bürgerbeteiligung nicht zu verzichten, wenn dadurch ein gewisser Zeitverzug akzeptiert werden muss. Diese Güterabwägung wurde einstimmig beschlossen.

Im Konzept „Zusammenleben 2030“ ist der Umgang mit öffentlich gefördertem Wohnungsbau geregelt und eine „sukzessive Umsetzung im Rahmen neuer Bauvorhaben“ verabredet. Im Masterplan Wohnen wird in diesem Kontext erwähnt, dass bis zum Jahre 2030 „über 1.000 Wohnungen“ aus dem öffentlich geförderten Wohnungsbau (Preisbindung) herausfallen - also in achteinhalb Jahren. Vor diesem Hintergrund sieht die GFL-Ratsfraktion die Notwendigkeit, dass der Bauverein in einem vertretbaren Anteil von circa 20 Prozent zur Schaffung öffentlich geförderter Wohnungen im Zuge des Bauvorhabens oder zumindest in seinem örtlichen Umfeld verpflichtet wird.

Wegen der hohen Bedeutung der Innenstadtfläche sollten auch unabhängige Fachleute das Projekt des Bauvereins beurteilen und ihre Meinung kundtun. Der Gestaltungsbeirat hatte sich bereits vor geraumer Zeit das Projekt angeschaut; wie der örtlichen Presse zu entnehmen war, wurde ihm jedoch eine öffentliche Stellungnahme untersagt. Die GFL-Ratsfraktion trägt diese Untersagung nicht mit und erwartet, dass der Gestaltungsrat zumindest gegenüber den Ratsfraktionen und dem zuständigen Fachausschuss seine Einschätzung zum Bauvorhaben in ungefilterter Form darlegt - falls nötig in nicht-öffentlicher Sitzung.

Über eine Unterstützung unseres Antrags würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel
Fraktionsvorsitzender